

# PROTOKOLL

der 21. ordentlichen Generalversammlung der  
**HBM Healthcare Investments AG**  
vom 10. Juni 2022 am Domizil der Gesellschaft, in Zug

---

## I. Einleitende Bemerkungen, Feststellungen und Anordnungen

Herr Hans Peter Hasler, Präsident des Verwaltungsrats, eröffnet die Versammlung um 14.00 Uhr, begrüsst die Anwesenden und übernimmt den Vorsitz. Er ernennt als *Protokollführer*

- Herrn Dr. Benedikt A. Suter, Sekretär des Verwaltungsrats, und zusätzlich
- Herrn Dr. Alexander Vogel, Urkundsperson des Kantons Zug, für die der öffentlichen Beurkundung bedürftigen Traktanden 8 und 9.

Der Vorsitzende stellt fest,

- (1) dass der Verwaltungsrat gemäss Art. 27 und Art. 29 Abs. 5 der Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) beschlossen und angeordnet hat, dass die Aktionäre an der Generalversammlung nicht persönlich teilnehmen können, sondern ihre Rechte ausschliesslich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben können durch schriftliche oder elektronische Weisung und Vollmachtserteilung;
- (2) dass die Herren Rico Fehr und Roman Ottiger als Vertreter der Revisionsstelle Ernst & Young AG, staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen in Zürich, anwesend sind;
- (3) dass Herr Reto Leemann, Treuhänder mit eidgenössischem Fachausweis, von der KBT Treuhand AG, Zürich, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter (Art. 689c OR) amtet;
- (4) dass die Generalversammlung unter Einhaltung der statutarischen und gesetzlichen Vorschriften mit Versand der Einladung an die im Aktienregister eingetragenen Aktionäre vom 18. Mai 2022 sowie Publikation im SHAB Nr. 96 vom 18. Mai 2022 (Seite 172) unter Angabe der Traktanden und der Anträge des Verwaltungsrats ordnungsgemäss einberufen worden ist;
- (5) dass der Geschäftsbericht 2021/2022 mit den Revisionsberichten sowie die Prüfungsberichte der Ernst & Young AG zu den Traktanden 8 und 9 ab 18. Mai 2022 bzw. ab Datum der

Prüfungsberichte am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme durch die Aktionäre aufgelegt haben bzw. im Internet abgerufen werden konnten;

- (6) dass die Aktionäre die Möglichkeit hatten, in das Protokoll der letztjährigen ordentlichen Generalversammlung am Sitz der Gesellschaft Einsicht zu nehmen; und
- (7) dass die heutige Generalversammlung gemäss Statuten und Gesetz einberufen worden sowie ordnungsgemäss konstituiert ist und über alle traktandierten Verhandlungsgegenstände gültig Beschluss fassen kann.

## II. Zur Beschlussfassung

Zur Beschlussfassung erklärt der Vorsitzende,

- dass Beschlüsse bzw. Wahlen grundsätzlich die absolute Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen erfordern und dass keine Geschäfte traktandiert sind, die ein qualifiziertes Mehr verlangen;
- dass sich aufgrund der einleitend erwähnten Anordnung des Verwaltungsrats die Beschlussfassung aus dem Stimmenprofil des unabhängigen Stimmrechtsvertreters ergibt für alle Abstimmungen und Wahlen;
- dass im Interesse der Effizienz jeweils nur die Ergebnisse der Beschlussfassung verkündet und die genaue Anzahl der Ja- und Nein-Stimmen sowie der Enthaltungen nicht verkündet, aber im Protokoll festgehalten werden.

## III. Präsenz

Gemäss Stimmenprofil des unabhängigen Stimmrechtsvertreters sind in der Versammlung vom gesamten im Handelsregister eingetragenen Aktienkapital von CHF 203'928'000.--, eingeteilt in 6'960'000 Namenaktien im Nennwert von je CHF 29.30, vertreten:

- 2'397'900 Aktien durch den *unabhängigen Stimmrechtsvertreter*, Herrn Reto Leemann,

das heisst 34.45% des Aktienkapitals.

Die *absolute Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen* beträgt 1'198'951 Stimmen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien heute nicht vertreten sind, da ihr Stimmrecht von Gesetzes wegen ruht.

#### IV. Zu den einzelnen Traktanden

##### **Traktandum 1: Jahresrechnung und Konzernrechnung 2021/2022; Berichte der Revisionsstelle**

Im Geschäftsbericht sind die Jahresrechnung der Gesellschaft als *Einzelabschluss* auf den Seiten 93 - 99 sowie die *Konzernrechnung IFRS* auf den Seiten 62 - 88 abgedruckt und die *Berichte der Revisionsstelle*, Ernst & Young AG, Zürich, je vom 5. Mai 2022, auf den Seiten 100 - 102 bzw. 89 - 92 des Geschäftsberichts. Der Vertreter der Revisionsstelle verzichtet auf ergänzende Bemerkungen.

Der Verwaltungsrat beantragt *Genehmigung der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2021/2022*.

Gemäss Stimmenprofil des unabhängigen Stimmrechtsvertreters ist das Ergebnis wie folgt:

2'397'900	abgegebene Stimmen
1'198'951	absolutes Mehr der abgegebenen Stimmen
2'396'213	Ja-Stimmen
1'413	Nein-Stimmen
274	Enthaltungen

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Versammlung dem Antrag des Verwaltungsrats auf Genehmigung der Jahresrechnung sowie der Konzernrechnung 2021/2022 mit grossem Mehr zugestimmt hat.

## **Traktandum 2: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung**

Der Vorsitzende stellt fest, dass Personen, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben, nach Art. 695 Abs. 1 OR kein Stimmrecht für dieses Traktandum besitzen.

Der Verwaltungsrat beantragt *Erteilung der Entlastung für die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021/2022.*

Gemäss Stimmenprofil des unabhängigen Stimmrechtsvertreters ist das Ergebnis wie folgt:

1'233'648	abgegebene Stimmen
616'825	absolutes Mehr der abgegebenen Stimmen
1'229'678	Ja-Stimmen
3'115	Nein-Stimmen
855	Enthaltungen

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Versammlung dem Antrag des Verwaltungsrats auf Erteilung der Entlastung an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021/2022 mit grossem Mehr zugestimmt hat.

## **Traktandum 3: Ergebnisverwendung**

Der Vorsitzende stellt fest:

Jahresgewinn 2021/2022	CHF	44'902'433
Gewinnvortrag des Vorjahres	<u>CHF</u>	<u>283'034'893</u>
Bilanzgewinn per 31. März 2022	CHF	327'937'326

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

<i>Vortrag auf neue Rechnung</i>	<u>CHF</u>	<u>327'937'326</u>
----------------------------------	------------	--------------------

Anstelle einer Dividende beantragt der Verwaltungsrat eine Nennwertrückzahlung gemäss Traktandum 8.

Gemäss Stimmenprofil des unabhängigen Stimmrechtsvertreters ist das Ergebnis wie folgt:

2'397'900	abgegebene Stimmen
1'198'951	absolutes Mehr der abgegebenen Stimmen
2'396'810	Ja-Stimmen
725	Nein-Stimmen
365	Enthaltungen

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Versammlung dem Antrag des Verwaltungsrats auf Vortrag des Bilanzgewinnes von CHF 327'937'326 auf neue Rechnung mit grossem Mehr zugestimmt hat.

#### **Traktandum 4: Wahlen betreffend den Verwaltungsrat**

##### **Traktandum 4.1: Wiederwahlen des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats**

Der Verwaltungsrat beantragt die *Wiederwahl je bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023* von

- 4.1 a. Herrn Hans Peter Hasler als Präsident des Verwaltungsrats,
- 4.1 b. Herrn Dr. Rudolf Lanz als Mitglied des Verwaltungsrats,
- 4.1 c. Herrn Mario Germano Giuliani als Mitglied des Verwaltungsrats,
- 4.1 d. Frau Dr. Stella X. Xu als Mitglied des Verwaltungsrats, und
- 4.1 e. Frau Dr. Elaine V. Jones als Mitglied des Verwaltungsrats.

Die Ergebnisse sind gemäss Stimmenprofil des unabhängigen Stimmrechtsvertreters wie folgt:

##### 4.1 a. Wiederwahl von Herrn Hans Peter Hasler als Präsident des Verwaltungsrats

2'332'226	Ja-Stimmen
52'617	Nein-Stimmen
13'057	Enthaltungen

4.1 b. Wiederwahl von Herrn Dr. Rudolf Lanz als Mitglied des Verwaltungsrats

2'342'718	Ja-Stimmen
53'181	Nein-Stimmen
2'001	Enthaltungen

4.1 c. Wiederwahl von Herrn Mario Germano Giuliani als Mitglied des Verwaltungsrats

2'344'512	Ja-Stimmen
51'706	Nein-Stimmen
1'682	Enthaltungen

4.1 d. Wiederwahl von Frau Dr. Stella X. Xu als Mitglied des Verwaltungsrats

2'347'644	Ja-Stimmen
48'705	Nein-Stimmen
1'551	Enthaltungen

4.1 e. Wiederwahl von Frau Dr. Elaine V. Jones als Mitglied des Verwaltungsrats

2'286'674	Ja-Stimmen
109'194	Nein-Stimmen
2'032	Enthaltungen

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Versammlung den Anträgen des Verwaltungsrats auf Wiederwahl von Herrn Hans Peter Hasler als Präsident und Herrn Dr. Rudolf Lanz, Herrn Mario Germano Giuliani, Frau Dr. Stella X. Xu sowie Frau Dr. Elaine V. Jones je als Mitglieder des Verwaltungsrats,

alle bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023, je mit grossem Mehr zugestimmt hat.

#### **Traktandum 4.2: Wiederwahlen der Mitglieder Vergütungsausschusses**

Der Verwaltungsrat beantragt die *Wiederwahl als Mitglieder des Vergütungsausschusses* je bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023 von

4.2 a. Herrn Mario Germano Giuliani,

4.2 b. Frau Dr. Stella X. Xu und

4.2 c. Frau Dr. Elaine V. Jones

Die Ergebnisse sind gemäss Stimmenprofil des unabhängigen Stimmrechtsvertreters wie folgt:

##### 4.2 a. Wiederwahl von Herrn Mario Germano Giuliani als Mitglied des Vergütungsausschusses

2'313'013	Ja-Stimmen
80'811	Nein-Stimmen
4'076	Enthaltungen

##### 4.2 b. Wiederwahl von Frau Dr. Stella X. Xu als Mitglied des Vergütungsausschusses

2'345'196	Ja-Stimmen
49'398	Nein-Stimmen
3'306	Enthaltungen

##### 4.2 c. Wiederwahl von Frau Dr. Elaine V. Jones als Mitglied des Vergütungsausschusses

2'283'704	Ja-Stimmen
109'680	Nein-Stimmen
4'516	Enthaltungen

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Versammlung den Anträgen des Verwaltungsrats auf Wiederwahl von Herrn Mario Germano Giuliani, Frau Dr. Stella X. Xu und Frau Dr. Elaine V. Jones als Mitglieder des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023 je mit grosser Mehrheit zugestimmt hat.

#### **Traktandum 5: Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung**

Der vorgeschriebene *Vergütungsbericht* ist im Geschäftsbericht auf den Seiten 53 - 59 abgedruckt. Auf Seite 60 befindet sich der *Prüfungsbericht der Revisionsstelle zum Vergütungsbericht*.

Gemäss Art. 24 der Statuten werden die *maximalen fixen Vergütungen* des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung je im Voraus der Generalversammlung zur Genehmigung vorgelegt. Über *variable Vergütungen* beschliesst die Generalversammlung im Nachhinein. Solche sind derzeit nur mit den Mitgliedern des Verwaltungsrats, nicht mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung, vereinbart. Da die sog. Hochwassermarke am 31. März 2022 nicht überschritten wurde, haben die Mitglieder des Verwaltungsrats keinen Anspruch auf eine variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2021/2022.

#### **Traktandum 5.1: Fixe Vergütung des Verwaltungsrats**

Der Verwaltungsrat beantragt *Genehmigung der maximalen fixen Vergütung des Verwaltungsrats von CHF 400'000 (inklusive Sozialversicherungsbeiträge) für die Zeit zwischen den ordentlichen Generalversammlungen 2022 und 2023*.

Gemäss Stimmenprofil des unabhängigen Stimmrechtsvertreters ist das Ergebnis wie folgt:

2'397'900	abgegebene Stimmen
1'198'951	absolutes Mehr der abgegebenen Stimmen
2'355'950	Ja-Stimmen
12'704	Nein-Stimmen
29'246	Enthaltungen



Der Vorsitzende stellt fest, dass die Versammlung dem Antrag des Verwaltungsrats auf Genehmigung der maximalen fixen Vergütung des Verwaltungsrats von CHF 400'000 (inklusive Sozialversicherungsbeiträge) für die Zeit zwischen den ordentlichen Generalversammlungen 2022 und 2023 mit grosser Mehrheit zugestimmt hat.

#### **Traktandum 5.2: Fixe Vergütung der Geschäftsleitung**

Der Verwaltungsrat beantragt *Genehmigung der maximalen fixen Vergütung der Geschäftsleitung von CHF 350'000 (inklusive Sozialversicherungsbeiträge) für die Zeit vom 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2023.*

Gemäss Stimmenprofil des unabhängigen Stimmrechtsvertreters ist das Ergebnis wie folgt:

2'397'900	abgegebene Stimmen
1'198'951	absolutes Mehr der abgegebenen Stimmen
2'368'017	Ja-Stimmen
10'857	Nein-Stimmen
19'026	Enthaltungen

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Versammlung dem Antrag des Verwaltungsrats auf Genehmigung der maximalen fixen Vergütung der Geschäftsleitung von CHF 350'000 (inklusive Sozialversicherungsbeiträge) für die Zeit vom 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2023 mit grosser Mehrheit zugestimmt hat.

#### **Traktandum 6: Wahl der Revisionsstelle**

Der Verwaltungsrat beantragt *Wiederwahl der Ernst & Young AG, Zürich, als Revisionsstelle für die Jahresrechnung und die Konzernrechnung des Geschäftsjahres 2022/2023.*

Gemäss Stimmenprofil des unabhängigen Stimmrechtsvertreters ist das Ergebnis wie folgt:

2'397'900	abgegebene Stimmen
1'198'951	absolutes Mehr der abgegebenen Stimmen

2'350'371	Ja-Stimmen
43'789	Nein-Stimmen
3'740	Enthaltungen

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Versammlung dem Antrag des Verwaltungsrats auf Wiederwahl der Ernst & Young AG, in Zürich, als Revisionsstelle für die Jahresrechnung und die Konzernrechnung des Geschäftsjahres 2022/2023 mit grossem Mehr zugestimmt hat.

#### **Traktandum 7: Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters**

Der Verwaltungsrat beantragt die *Wahl der KBT Treuhand AG, in Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023.*

Gemäss Stimmenprofil des unabhängigen Stimmrechtsvertreters ist das Ergebnis wie folgt:

2'397'900	abgegebene Stimmen
1'198'951	absolutes Mehr der abgegebenen Stimmen
2'359'073	Ja-Stimmen
37'847	Nein-Stimmen
980	Enthaltungen

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Versammlung dem Antrag des Verwaltungsrats auf Wahl der KBT Treuhand AG, in Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2023 mit grossem Mehr zugestimmt hat.

#### **Traktandum 8: Herabsetzung des Aktienkapitals: Nennwertrückzahlung**

Zu diesem Traktandum führt Herr Dr. Alexander Vogel, Notar, das offizielle Protokoll (Beilage 1).

Der Verwaltungsrat beantragt:

- (1) Herabsetzung des Aktienkapitals von 203'928'000.— auf CHF 136'416'000.— durch Reduktion des Nennwerts der 6'960'000 Namenaktien von CHF 29.30 auf CHF 19.60 und Nennwertrückzahlung von CHF 9.70 pro Aktie an die Aktionäre;
- (2) Kenntnisnahme vom Prüfungsbericht der Ernst & Young AG, der feststellt, dass die Forderungen der Gläubiger auch nach der Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind; und
- (3) Neufassung von Artikel 3 der Statuten betreffend das Aktienkapital wie folgt:  
„Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 136'416'000.— und ist eingeteilt in 6'960'000 Namenaktien zum Nennwert von je CHF 19.60. Sämtliche Aktien sind voll einbezahlt.“

Der Prüfungsbericht der Ernst & Young AG vom 3. Juni 2022 stellt fest, dass die Forderungen der Gläubiger auch nach der Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind.

Gemäss Stimmenprofil des unabhängigen Stimmrechtsvertreters ist das Ergebnis wie folgt:

2'397'900	abgegebene Stimmen
1'198'951	absolutes Mehr der abgegebenen Stimmen
2'394'584	Ja-Stimmen
2'088	Nein-Stimmen
1'228	Enthaltungen

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Versammlung mit grossem Mehr dem Antrag des Verwaltungsrates auf Herabsetzung des Aktienkapitals auf neu CHF 136'416'000.— und der damit verbundenen Nennwertrückzahlung von CHF 9.70 pro Aktie an die Aktionäre in Kenntnisnahme des Prüfungsberichts der Ernst & Young AG, der feststellt, dass die Forderungen der Gläubiger auch nach der Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind, zugestimmt hat.

Der Vorsitzende erklärt, dass zu diesem Beschluss nun gemäss Gesetz ein dreimaliger Schuldeneruf im Schweizerischen Handelsamtsblatt ergehe und dass die Anmeldung beim Handelsregister nach Ablauf der vorgeschriebenen Frist von zwei Monaten erfolge.

Der Vorsitzende erläutert die Auswirkungen auf den Handel an der Börse:

- Barauszahlung von CHF 9.70 pro Namenaktie am 1. September 2022;

- letzter Handel der HBMN-Aktie mit Anspruch auf die Barauszahlung am 29. August 2022;
- ab 30. August 2022 Handel der HBMN-Aktie ohne den vorgenannten Anspruch.

### **Traktandum 9: Genehmigung eines neuen Aktienrückkaufprogramms und einer Kapitalherabsetzung im Grundsatz**

Der Vorsitzende erläutert, dass das am 24. Juni 2019 beschlossene Aktienrückkaufprogramm am 24. Juni 2022 ablaufe. Aufgrund der erfolgreichen Entwicklung des Kurses der HBMN-Aktie wurden gestützt auf das erwähnte Aktienrückkaufprogramm keine Aktien zurückgekauft. Der Verwaltungsrat möchte jedoch die Möglichkeit wahren, auch in Zukunft je nach Entwicklung des Geschäfts, der freien Liquidität und der Märkte über ein neues Rückkaufprogramm weitere eigene Aktien zurückzukaufen zum Zwecke der Vernichtung durch Herabsetzung des Aktienkapitals.

Im Falle des Rückkaufs eigener Aktien gestützt auf das neue Aktienrückkaufprogramm wird der Verwaltungsrat an einer der nächsten Generalversammlungen beantragen, die betreffenden Aktien zu vernichten und das Aktienkapital entsprechend herabzusetzen. Der danzumal effektiv herabzusetzende Betrag könne auch geringer als 10% des Aktienkapitals sein.

Der Verwaltungsrat beantragt im Einzelnen:

- (1) Ermächtigung des Verwaltungsrats, über die nächsten 3 Jahre im Rahmen eines neuen Aktienrückkaufprogramms bis zu maximal 10% der ausstehenden Aktien zum Zwecke der Vernichtung durch Kapitalherabsetzung zurückzukaufen;
- (2) Herabsetzung des Aktienkapitals im Rahmen des Rückkaufprogramms um maximal 10% des Aktienkapitals durch definitive Vernichtung von maximal 10% des Aktienkapitals. Der genaue Umfang der Herabsetzung wird sich nach der Anzahl der gemäss dem Rückkaufprogramm zurückgekauften eigenen Aktien bestimmen;
- (3) Feststellung, dass gemäss dem Ergebnis des Prüfungsberichts der Ernst & Young AG die Forderungen der Gläubiger per 10. Juni 2022 auch nach einer Kapitalherabsetzung im Maximalumfang gemäss vorstehendem Absatz voll gedeckt gewesen wären.

Gemäss Stimmenprofil des unabhängigen Stimmrechtsvertreters ist das Ergebnis wie folgt:

2'397'900	abgegebene Stimmen
1'198'951	absolutes Mehr der abgegebenen Stimmen
2'387'744	Ja-Stimmen

4'948            Nein-Stimmen

5'208            Enthaltungen

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Versammlung mit grossem Mehr dem Antrag des Verwaltungsrates auf Gutheissung des neuen Aktienrückkaufprogramms über 3 Jahre von maximal 10% des Aktienkapitals sowie der damit verbundenen Kapitalherabsetzung im Grundsatz, ebenfalls im Umfang von maximal 10% des Aktienkapitals, zugestimmt hat, mit der Feststellung, dass gemäss Prüfungsbericht der Ernst & Young AG die Forderungen der Gläubiger per 10. Juni 2022 auch nach einer Kapitalherabsetzung im erwähnten Maximalbetrag voll gedeckt gewesen wären.

#### **Traktandum 10:    Diverses**

Stillschweigend stimmt die Versammlung dem Antrag zu, den Notar zu ermächtigen, allfällige, vom Handelsregisterführer verlangte Änderungen an den Anmeldeakten vorzunehmen.

Von Seiten der Aktionäre erfolgen keine Wortmeldungen.

#### **V.    Schluss der Generalversammlung**

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um 14.15 Uhr unter Hinweis darauf, dass die von der Generalversammlung gefassten Beschlüsse nach Fertigstellung des Protokolls am Sitz der Gesellschaft sowie im Internet zur Einsicht aufgelegt werden.

Der Vorsitzende:

Sig. Hans Peter Hasler

Der Protokollführer:

Sig. Dr. Benedikt A. Suter

Beilage: Notarielles Protokoll von Dr. Alexander Vogel zu den Traktanden 8 und 9